

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

An alle Berufsbildenden Schulen der
Gesundheitsfachberufe in Thüringen

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Heise/ Müller

Durchwahl:
Telefon 0361 57-3321 311/328
Telefax 0361 57-3321-315

tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zuge der Schulschließung wegen COVID-19 und unter dem Vorbehalt der Veränderungen der aktuellen Lage sowie anderer zukünftiger Anweisungen durch die zuständigen Behörden teilen wir Ihnen folgende geplante Verfahrensweise für die Durchführung der staatlichen Prüfungen in den Gesundheitsfachberufen mit:

Weimar
17.03.2020

Bezüglich der anstehenden Abschlussprüfungen wird zunächst an den geplanten Terminen festgehalten und die Schüler erhalten die entsprechenden Prüfungszulassungen.

Für den Fall, dass an den geplanten Terminen nicht festgehalten werden kann z.B. Quarantänefälle an einer Schule, haben wir die **27.KW** für die Durchführung der schriftlichen Prüfungen geplant.

Bitte versuchen für diesen Fall der Prüfungsverschiebung die bereits für die **27.KW** geplanten praktische und mündliche Prüfungen zu verlegen. (Plan B)

**Thüringer
Landesverwaltungsamt**
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE8082050000300444117
BIC:
HELADEFF820

Gesundheitsfachberufe mit Ausbildungsvertrag:

Altenpflege

Notfallsanitäter

Gesundheits- und Krankenpflege

Kinderkrankenpflege

Hebammen

Altenpflegehilfe und Krankenpflegehilfe

Die Auszubildenden des 1. und 2. Ausbildungsjahr, die über einen Ausbildungsvertrag verfügen, melden sich zur Fortsetzung der Ausbildung bei Ihrem Ausbildungsträger.

Die Auszubildenden des 3. Ausbildungsjahres, die sich z. Zeit regulär im Theorieblock befinden sollen durch die Ausbildungsträger dienstfrei gestellt

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

werden und die Möglichkeit erhalten sich durch gezielte Lern- und Übungsaufgaben zu Hause auf die Prüfungen vorzubereiten.

**Gesundheitsfachberufe ohne Ausbildungsvertrag-schulische
Ausbildungen**

Ergotherapie

Physiotherapie

Masseur und medizinischer Bademeister

Logopädie

Podologie

Medizinisch –technische Laborassistentz

Medizinisch –technische Radiologieassistentz

Medizinisch-technische Assistentz für Funktionsdiagnostik

Diätassistentz

Orthoptik

die sich in den Pflichtpraktika des dritten Ausbildungsjahres befinden, ist in Absprache mit den Praxiseinrichtungen zu entscheiden, ob diese Praktika durchgeführt werden können. Sollten diese nicht durch-oder weitergeführt werden können, weil die Praxiseinrichtung die Schüler nicht mehr aufnehmen will, ist den Schülern ebenfalls Unterrichtsstoff für die Bearbeitung zu Hause mitzugeben.

Wir bitten um Informationen sofern ausstehende Pflichtpraktika bis zum Ende der Ausbildung nicht abgesichert werden können.

In der Ausbildung der PTA-sind den Schülern für die Zeit bis zu den Osterferien Lernaufträge mit zu geben um die Durchführung der Prüfungen abzusichern.

Die durch die Schulschließung entstandenen Fehltage werden dann **nicht** auf die regulären Fehlzeiten angerechnet, da Lernaufträge zu Hause erfüllt werden müssen.

Eigene Krankschreibungen und Krankschreibungen auf ein Kind werden auf die Fehlzeiten angerechnet.

Bitte informieren Sie alleinerziehende Auszubildende über die Medieninformation des TMBJS „Kriterien für Notfallbetreuung an Kitas und Schulen“

Die Erreichbarkeit der Schule muss in dieser besonderen Situation abgesichert sein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Müller
Prüfungsausschussvorsitzende

gez. Heise
Prüfungsausschussvorsitzende

